

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 24.06.2011

überarbeitet am: 20.06.2011

Seite 1/6

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

Batteriepol-Spray

Art.-Nr.: 825031

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung:

Batteriepol-Spray

Korrosionsschutz für Batteriepole, Polklemmen und
Steckverbindungen.

Firma:

Technolit GmbH

Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich:

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

F+-Hochentzündlich.

R12 Hochentzündlich.

Xi-Reizend.

R38 Reizt die Haut.

N-Umweltgefährlich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahren-
bezeichnung des Produktes:



Xi – Reizend.



F+ - Hochentzündlich.



N – Umweltgefährlich.

Gefahrbestimmende Komponente zur
Etikettierung:

R-Sätze:

Enthält:

R12 Hochentzündlich.

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

S23 Aerosol nicht einatmen.

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden.

Besondere Kennzeichnung
bestimmter Gemische:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.

Einstufung gemäß Richtlinie 75/324/EWG:

Sonstige Gefahren:

Hochentzündlich.

K.D.v.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
74-98-6	200-827-9	Propan	~10%	Entz. Gas 1, H220 Pressgas, H280	F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan	~30%	Entz. Gas 1, H220 Pressgas, H280	F+ R12
90170-70-0	290-505-4	SUDANBLAU	<0,03%		Xi R36/38
109-66-0	203-692-4	Pentan	15-20%	Entz. Fl. 2, H225 STOT einm. 3, H336 Asp. 1, H304 Aqu. Chron. 2, H411	F+-N-Xn R12-51/53-65-66-67
64742-49-0	265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	~10%	Karz. 1B, H350 Mutag. 1B, H340 Asp. 1, H304	F-Xi-N-Xn R11-38-51/53-65-67
92062-15-2	295-529-9	Solvent Naphtha	~8%	Karz. 1B, H350 Mutag. 1B, H340 Asp. 1, H304	F-Xi-N-Xn R11-38-51/53-65-67

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen	Frischluff zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Produkt mit geeignetem Reinigungsmittel entfernen und dann mit Wasser und Seife reinigen, Haut eincremen.
Nach Augenkontakt	Mit viel Wasser bei geöffnetem Lid ausgiebig spülen, Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Entfällt, da Aerosoldose.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine Daten vorhanden.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine Angaben vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: Schaum, CO ₂ , Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl. Ungeeignet: Wasservollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen
Hinweise für Brandbekämpfung	Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutz. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeignete Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Längeren oder intensiven Hautkontakt vermeiden. Für Frischluftzufuhr sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässern und Böden vermeiden. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Nach Verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig beseitigen.
Verweis auf andere Abschnitte	Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung	
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Bei der Anwendung nicht rauchen, essen, trinken. Nicht im PKW-Innenraum mitführen. Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Lagerung	
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Angaben zu den Lagerbedingungen:	Kühl und trocken lagern. Vor Temperaturen über 50°C schützen.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Lagervorschriften TRG 300 für brennbare Aerosole beachten.
Lagerklasse:	2B – Druckgaspackungen (Aerosoldosen)
Spezifische Endanwendungen:	Gewerbliches Produkt. (Siehe auch Punkt 1 und Etikett).

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Expositionsgrenzwerte:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
74-98-6	Propan	1000 ppm / 1800 mg/m ³ Überschreitungsfaktor (ÜF) 4, Kat. für Kurzzeitwerte (II) Das Produkt aus Überschreitungsfaktor und Überschreitungsdauer muss eingehalten werden: ÜF 4 x 15 min = 60 min. Dabei sind auch längere Überschreitungsdauern zulässig, der ÜF darf nicht überschritten werden. (DFG) (TRGS 900 - Stand 01/2006)
106-97-8	Butan	1000 ppm / 2400 mg/m ³ Überschreitungsfaktor (ÜF) 4, Kat. für Kurzzeitwerte (II) Das Produkt aus Überschreitungsfaktor und Überschreitungsdauer muss eingehalten werden: ÜF 4 x 15 min = 60 min. Dabei sind auch längere Überschreitungsdauern zulässig, der ÜF darf nicht überschritten werden. (DFG) (TRGS 900 - Stand 01/2006)
109-66-0	Pentan	1000 ppm / 3000 mg/m ³ Überschreitungsfaktor (ÜF) 2, Kat. für Kurzzeitwerte (II) Das Produkt aus Überschreitungsfaktor und Überschreitungsdauer muss eingehalten werden: ÜF 2 x 15 min = 30 min. Dabei sind auch längere Überschreitungsdauern zulässig, der ÜF darf nicht überschritten werden. (DFG) (TRGS 900 – Stand 05/2009)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nicht-messtechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Atemschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

In gut belüfteten Bereichen anwenden. Bei Bedarf Schutzmaske tragen.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Hautkontakt vermeiden; bei Bedarf Schutzhandschuhe.

Material: Nitrilkautschuk.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Nicht in die Augen sprühen. Bei Bedarf Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz:

k.D.v.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig

Farbe: blau

Geruch: nach Lösungsmittel

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

°C

Siedepunkt / Siedebereich:

°C

Flammpunkt:

n.a.*

°C

Zündtemperatur:

n.a.*

°C

Entzündlichkeit:

Aerosol ist hochentzündlich.

Treibgas Propan/Butan

Explosive Eigenschaften:

Bildung explosionsfähiger Dampf-/ Luftgemische.

Vor Temperaturen über 50°C schützen, sonst Berstgefahr.

Explosionsgrenzen:	Keine bestimmt.		
Dampfdruck (20 °C)	3,8	bar	Doseninnendruck
Dampfdruck (50 °C)	7,0	bar	Doseninnendruck
Prüfüberdruck der Dosen:	12	bar	
Dichte (20 °C):	0,68	g/ml	berechnet
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich.		
Viskosität (kinematische):	n.a.*		
Lösemittelgehalt:	ca. 35	% pro Dose	
pH Wert:	Nicht anwendbar.		

Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemischen Daten wurden nicht ermittelt.

* Die fertige Zubereitung in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases.
Angaben sind nicht messbar bei einem hermetisch verschlossenem, unter Druck stehenden Behälter.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.
Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.
Mögliche gefährliche Reaktionen	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen über 50 °C vermeiden, da Berstgefahr.
Unverträgliche Materialien	Nicht getestet.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht getestet.

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

106-97-8 Butan *	
LC50 (inhalativ, Ratte):	> 658 mg/l / 4h (Literaturwert)
74-98-6 Propan *	
LC50 (inhalativ, Ratte):	> 20 mg/l / 4h (Literaturwert)
109-66-0 Pentan *	
LC50 (inhalativ, Ratte):	> 5 mg/l / 4h (Literaturwert)
LD50 (oral, Ratte):	> 2000 mg/kg (Literaturwert)
LD50 (dermal, Kaninchen):	> 2000 mg/kg (Literaturwert)
64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte *	
LC50 (inhalativ, Ratte):	< 5 mg/l / 4h (Literaturwert)
LD50 (oral, Kaninchen):	> 2000 mg/kg (Literaturwert)
LD50(dermal, Ratte):	> 2000 mg/kg (Literaturwert)
92062-15-2 Solvent Naphtha *	
LC50 (inhalativ, Ratte):	Sättigungskonzentration Luft (Literaturwert)
LD50 (oral, Ratte):	> 5000 mg/kg (Literaturwert)
LD50(dermal, Ratte):	> 3000 mg/kg (Literaturwert)

* Stoff ist in Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008 gelistet.

Reizung:	Leichte Hautreizungen möglich.
Ätzwirkung:	Nein.
Sensibilisierung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxizität bei wiederholter Verarbeitung:	Nicht getestet.
Karzinogenität:	Nicht getestet.
Mutagenität:	Nicht getestet.
Reproduktionstoxizität:	Nicht getestet.
Weitere Hinweise:	Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten [nach TRGS 220 6.11 (15)].

12. Umweltspezifische Angaben

Toxizität:	Keine Daten vorhanden.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation vermeiden. Das Produkt ist nicht wasserlöslich.
Bioakkumulationspotenzial:	Keine Daten vorhanden
Mobilität im Boden:	Keine Daten vorhanden.
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Daten vorhanden.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS) wassergefährdend.
Andere schädliche Wirkungen	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Entsorgungshinweise

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis- Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Dosen vollständig entleeren (inkl. Treibgas), dann keine besonderen Maßnahmen für die leeren Dosen.
-------------	---

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **15 01 10** Dose mit Restinhalt.

15 01 04 Metallverpackung

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID/GGVSee)

UN-Nr.: 1950
 Bezeichnung des Gutes: 1950 Druckgaspackungen
 Klasse(n): 2
 Klassifizierungscode: 5 F
 Verpackungsgruppe: ---
 Gefahrzettel: 2.1
 Begrenzte Menge (LQ): LQ 2

Seetransport (IMDG-Code/GGVSee)

UN No: 1950
 Proper shipping name: Aerosols
 Class(es): 2.1
 Packing group: ---
 EMS-No: F-D, S-U
 Marine pollutant: No.
 MFAG-Nr.: 620

Lufttransport (ICAO-IATA/DGR)

UN No: 1950
 Proper shipping name: Aerosols, flammable
 Class(es): 2.1
 Packing group: II
 Pkg-Notes: Pass. 203/75 kg
 Cargo 203/150 kg

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Achtung: Gase!
 Siehe Abschnitt 6-8

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/200 (Stoffe zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar.
 Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar.
 Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar.
 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Nicht zutreffend.
 Beschränkungen gemäß Titel VIII der VO (EG) 1907/2006: Keine.

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Nicht zutreffend.
 Beschränkungen gemäß Titel VIII der VO (EG) 1907/2006: Keine.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung (12. BimSchV): Nicht anwendbar.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: ---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Klasse III, Selbsteinstufung.

VOC: 105 g/l (berechnet)

Richtlinie 2004/42/EG umgesetzt durch VO ChemVOCFarbV. Nicht zutreffend.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

Lösemittelverordnung (31. BimSchV): Nicht anwendbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden.

Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H220	Extrem entzündbares Gas.
[H222]	Extrem entzündbares Aerosol.]
[H224]	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.]
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
[H315]	Verursacht Hautreizungen.]
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R12	Hochentzündlich.
R38	Reizt die Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.